

Handbuch für das Ehrenamt

Wichtige Infos für Ihr Engagement



Inhalt

- 4 **Vorwort**
- 6 **Geschichte des Verbandes**
- 10 **Der SoVD als Verein**
- 12 **Serviceportal für das Ehrenamt**
- 14 **Die Arbeit der Ortsverbände**
- 17 **Die drei Säulen des SoVD**
- 20 **Finanzen im Ortsverband**
- 28 **Mitgliederservice**
- 30 **Öffentlichkeitsarbeit**

Interaktives PDF

Klicken Sie im Inhalt auf die gewünschte Seite.



VORWORT

Liebe ehrenamtliche Mitstreiter*innen, liebe Freund*innen,

der SoVD ist ein Verband mit vielen Facetten. Unsere über 170.000 Mitglieder kommen aus den unterschiedlichsten Beweggründen zu uns: Viele haben ein akutes Problem mit ihrer Krankenkasse oder der Deutschen Rentenversicherung. Andere unterstützen den SoVD mit ihrer Mitgliedschaft, weil sie unsere politische Arbeit gut finden. Und wieder andere sind Mitglied im Verband, weil sie die Aktivitäten in ihrem Ortsverband schätzen – die Tagesfahrt, den Kaffeenachmittag oder die besinnliche Weihnachtsfeier.

Eines ist dabei gewiss: Nichts im SoVD würde ohne das Ehrenamt funktionieren. Angefangen bei den unzähligen Beisitzer*innen im Ortsverband, der Schatzmeisterin auf Kreisebene bis

zum ehrenamtlichen Mitglied im Landesvorstand – das Fundament unseres großen SoVD steht auf einem extrem soliden Gerüst von ehrenamtlich Tätigen.

Wir brauchen das Ehrenamt. Fiele es über Nacht weg, könnte der SoVD in Schleswig-Holstein nicht mehr existieren.

Doch in unseren über 300 Ortsverbänden stehen die Menschen im Ehrenamt vor Herausforderungen. Insbesondere, wenn ein neuer Vorstand ins Amt gewählt wird, aber keine ordentliche Übergabe mit den Vorgänger*innen stattfinden kann. In dieser Situation kommen Fragen auf: Was genau darf ich als Vorsitzender im Ortsverband

» Was genau darf ich als Vorstand im Ortsverband machen? Was wird von mir erwartet? «

machen? Was wird von mir erwartet? Welche Pflichten habe ich als Schatzmeisterin? Darf ich auf unseren Veranstaltungen Fotos machen? Und diese dann vielleicht sogar in der Zeitung abdrucken lassen?

Mit diesem Handbuch möchten wir Ihnen den Einstieg ins Ehrenamt leichter machen. Sie finden hier allgemeine Informationen zum Verband, zu den wichtigsten Aufgaben als Vorstand im Ortsverband und hilfreiche Tipps zum Thema Öffentlichkeitsarbeit. Außerdem haben wir einige Fakten zur Mitgliederverwaltung für Sie zusammengestellt.

Unser Handbuch ist nur eine Einstiegs-hilfe. Sollten Sie weitere Fragen haben, zögern Sie bitte nicht, sich an unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden in der Landesgeschäftsstelle zu wenden. Die wichtigsten Kontaktdaten finden Sie ebenfalls innerhalb dieser Seiten.

Als Landesvorsitzender möchte ich mich herzlich für Ihren Einsatz bedanken.



Alfred Bornhalm

Ihr
Alfred Bornhalm
Landesvorsitzender

Kiel, im Januar 2025



Geschichte des Verbandes

Der SoVD kann stolz auf mehr als 100 Jahre Geschichte zurückblicken. 1917, noch während des 1. Weltkrieges, gründete sich der „Bund der Kriegsteilnehmer und Kriegsbeschädigten“, aus dem dann nach kurzer Zeit der Reichsbund wurde. Der Reichsbund war mit hunderttausenden Mitgliedern einer der größten Verbände der Weimarer Republik und an vielen Verbesserungen in der Sozialgesetzgebung beteiligt.

Nach der Machtübertragung 1933 löste sich der Reichsbund selbst auf, um einem drohenden Verbot zuvorzukommen.

Viele Soldaten waren mit schwerwiegenden körperlichen und psychischen Verletzungen aus dem Krieg heimgekehrt. Hunderttausende standen vor den Trümmern ihrer Existenz, weil sie keine Erwerbsarbeit mehr ausüben konnten und hohe Behandlungskosten zu tragen hatten. Für sie und ihre Angehörigen setzte sich der Reichsbund als Selbsthilfeorganisation ein. Schon in den ersten Jahren traten auch die Frauen im Reichsbund als eigenständige Gruppe

in Erscheinung, waren sie doch von den Kriegsfolgen ebenfalls stark betroffen.

Als zwar unabhängiger, jedoch der Sozialdemokratie nahestehender Verband sah sich der Reichsbund in den letzten Jahren der Weimarer Republik regelmäßigen Angriffen der Nationalsozialisten ausgesetzt. Nach der

Machtübertragung 1933 löste er sich selbst auf, um einem drohenden Verbot zuvorzukommen. Reichsbund-Funktionäre wurden dennoch verhaftet, der Gründer des Verbandes Erich Kuttner, wurde 1942 im Konzentrationslager Mauthausen ermordet.

Nach dem 2. Weltkrieg gründete sich der Reichsbund erneut. Aufgrund unterschiedlicher Regelungen in den verschiedenen Besatzungszonen und

GESCHICHTE DES VERBANDES

Vom Reichsbund zum Sozialverband



nicht zuletzt wegen des „verdächtigen“ Namens wurde eine Neugründung jedoch nicht überall zugelassen. Besonders in der amerikanischen Besatzungszone gründeten sich Selbsthilfeorganisationen in gleicher Tradition, aus denen dann der VdK hervorging. In Schleswig-Holstein, das zur britischen Besatzungszone gehörte, ist



Frühe Reichsbund-Demonstration

seitdem der SoVD der größte Sozialverband. Die feierliche Wiedergründung des Reichsbunds fand im November 1946 im Hamburger Rathaus statt.

Ab den 1960er Jahren rückten andere Themen in den sozialpolitischen Fokus, so z.B. die staatliche Unfallversicherung und die Rentenpolitik.

Wiederum waren es in den Jahren nach dem 2. Weltkrieg vor allem die Belange der Kriegsoffer, für die sich der Reichsbund auch auf politischem Wege einsetzte. Neben einer Verbesserung der finanziellen Versorgung der Kriegsgeschädigten stellte sich der Reichsbund in den späten 50er Jahren auch gegen die Erhöhung der Rüstungsausgaben für die Bundeswehr.

Ab den 1960er Jahren rückten nach und nach andere Themen in den sozialpolitischen Fokus, so zum Beispiel die staatliche Unfallversicherung und die Rentenpolitik. Besonders der Kampf um eine gerechte Rentenpolitik war weiterhin aufs Engste mit den Belangen der Kriegsoffer verknüpft. Die Inklusion körperbehinderter Menschen in die Gesellschaft auf ganz praktischer Ebene wurde in diesem Jahrzehnt zu einem der zentralen Arbeitsfelder des Reichsbundes. Auch an der Errichtung von bezahlbarem Wohnraum beteiligte sich der Verband.

Die 70er Jahre brachten eine weitere Verschiebung des Arbeitsschwerpunkts in Richtung inklusiver Sozialpolitik. Beispielsweise engagierte sich der Reichsbund für mehr Barrierefreiheit in der

Öffentlichkeit und für einen verbesserten Renteneinstieg für Menschen mit Behinderung. Die Frauenpolitik war schon in den Anfangstagen von großer Bedeutung gewesen, im Jahr 1975 trat der Verband dann im „Jahr der Frau“ dem Deutschen Frauenrat bei und legte ein eigenständiges Frauenpolitisches Programm vor.

Das letzte Jahrzehnt der alten Bundesrepublik war einerseits von einem starken Fokus auf Politik für Menschen mit Behinderung und auf die Pflege geprägt. Andererseits geriet der Reichsbund auch in schwieriges Fahrwasser, weil ihm im Zuge seiner Bautätigkeit für einige Zeit die Gemeinnützigkeit aberkannt wurde und es zu juristischen Auseinandersetzungen kam. Erst zu Beginn des neuen Jahrzehnts konnte der Imageschaden repariert und die Gemeinnützigkeit rückwirkend wiedererlangt werden.

Mit der Wiedervereinigung weitete der Verband sein Engagement auch auf die „neuen“ Bundesländer aus und konnte die Wiedervereinigung auch sozialpolitisch mitgestalten. Der Aufbruch der 90er Jahre manifestierte sich auch in der Außendarstellung. 1995 wurde der Name in „Sozialverband Reichsbund“ geändert, 1999 verschwand der etwas antiquierte „Reichsbund“ dann gänzlich

und seitdem sind wir der Sozialverband Deutschland e.V. (SoVD). Mit dem Umzug der Bundesgeschäftsstelle nach Berlin wurde die deutsche Einheit im Verband endgültig vollzogen.

Das neue Jahrtausend brachte nicht weniger, sondern mehr Aufgaben für den SoVD. Zunehmende soziale Spaltung und zahlreiche Krisen machen das Engagement für soziale Gerechtigkeit wichtiger denn je. Der selbständige



Barrierefreiheit: Schon immer ein Thema

Landesverband Schleswig-Holstein ist mit seinen mehr als 170.000 Mitgliedern in über 300 Ortsverbänden und seinen mehr als 3.000 ehrenamtlich Engagierten ein wichtiger Teil der großen SoVD-Familie und bleibt auch weiterhin ein wichtiger Ansprechpartner sowohl für seine Mitglieder als auch für Politik und Medien.



Der SoVD als Verein

Der Sozialverband Deutschland ist ein gemeinnütziger Verein. Er ist sowohl politisch als auch finanziell unabhängig. Das bedeutet aber auch: Der Sozialverband lebt ausschließlich von den Beiträgen seiner Mitglieder.

Diese Gelder werden unter den vier Gliederungen des Verbandes aufgeteilt. Auf der obersten Ebene gibt es den Bundesverband mit Sitz in Berlin am Rolandufer. Dann kommen die Landesverbände, die überwiegend für ihr jeweiliges Bundesland zuständig sind. Zum Beispiel hier bei uns der SoVD in Schleswig-Holstein. Jetzt kommen die Kreisverbände – und auf der kleinteiligsten Ebene spielt sich das Leben in den Ortsverbänden ab.

Hier kommen Sie ins Spiel.

Denn in den Ortsverbänden finden die meisten Aktivitäten des Verbandes statt. Dort treffen sich die Mitglieder zum gemeinsamen Klönschnack oder zur Weihnachtsfeier. Viele Ortsverbän-

de bieten darüber hinaus Ausflüge, Tagesfahrten, aber auch mehrtägige Reisen an.

Damit all diese Angebote aufrechterhalten werden können, wird die Arbeit in den Ortsverbänden auf viele ehrenamtliche Schultern verteilt.



SoVD-Mitglieder demonstrieren für bessere Renten

DER SOVD ALS VEREIN

Die „größte Familie des Nordens“



Serviceportal für das Ehrenamt

Vorlagen und nützliche Dokumente auf unserem Ehrenamtsportal

Im Serviceportal des Landesverbandes finden Sie eine Vielzahl von hilfreichen Dokumenten und Vorlagen für Ihre Orts- und Kreisverbandsarbeit. Das reicht von nützlichen Tipps für die Kassenführung bis zum Vorschlag für die Tagesordnung für die nächste Mitgliederversammlung. Wenn Sie beispielsweise Namensschilder für Gäste bei einer Diskussionsveranstaltung benötigen oder für Ihren Ortsverband Briefbögen suchen, werden Sie auf unserem Serviceportal schnell fündig. Die Nutzung dieser Vorlagen stellt das einheitliche Erscheinungsbild des gesamten Landesverbandes sicher, denn sie werden regelmäßig aktualisiert.

Das Serviceportal stellt außerdem Vorlagen bereit, mit denen Sie Ihren Orts- oder Kreisverband erfolgreich in der Presse darstellen können. Oftmals stellt das Formulieren einer gelun-

genen Pressemitteilung eine große Hürde für neue Presseverantwortliche dar. Diese Vorlagen sind keine Garantie dafür, dass Ihre Veranstaltung in der örtlichen Zeitung berücksichtigt wird. Zumindest können Sie aber sicher sein, nichts Wichtiges vergessen zu haben.

Und nicht zuletzt finden Sie auf unserer Seite die jeweils aktuelle Liste der Werbemittel, die Sie über den Landesverband beziehen können.

INFOBOX

Sie finden das Serviceportal ganz leicht auf der Homepage des Landesverbandes oder direkt unter www.sovd-sh.de/ehrenamt/serviceportal

SERVICEPORTAL FÜR DAS EHRENAMT

Alle wichtigen Dokumente an einem Ort



Die Arbeit der Ortsverbände

Vorstandsarbeit im SoVD ist Teamarbeit. Kein Ortsverband kann von einer „One-Man-Show“ geführt und organisiert werden. Deswegen setzt sich jeder Vorstand aus mehreren wichtigen Ämtern zusammen.

Erste Ansprechperson ist in der Regel der oder die Vorsitzende im Ortsverband. Welche Aufgaben hier zusammenkommen, hängt von der Organisation im jeweiligen Ortsverband

»Wir regeln hier vor Ort selbstständig, wer was macht.«

ab. Der oder die Vorsitzende lädt zur Mitgliederversammlung ein und moderiert diese. Die meisten Vorsitzenden sehen sich als eine Art „primus inter pares“, das heißt: Alle Entscheidungen im Ortsverband werden gemeinsam als Team besprochen und entschieden – den Vorsitzenden kommt dabei die Rolle des oder der Moderator*in zu.

Finanzielle Fragen wie die Verwaltung des Geldes übernimmt der oder die Schatzmeister*in. Dort geht es um die finanzielle Planung, die Übersicht über die Finanzen und die Buchführung – immer im engen Austausch mit den hauptamtlichen Mitarbeitenden der SoVD-Landesgeschäftsstelle.

Darüber hinaus benötigen Ortsverbände eine*n Schriftführer*in für die Erstellung von Protokollen von Vorstandssitzungen oder größeren Versammlungen. Hierfür gibt es Vordrucke, die Sie im Internet im Ehrenamtsportal

oder in der Landesgeschäftsstelle erhalten. Der oder die Schriftführer*in hat außerdem die Möglichkeit, Beiträge für die SoVD-Zeitung zu erarbeiten.

Im Idealfall haben Sie im Ortsverband außerdem eine Frauensprecherin, die – wie der Name schon sagt – für die Belange der Frauen verantwortlich ist. Hierzu gehören zum Beispiel

DIE ARBEIT DER ORTSVERBÄNDE

Für die Menschen da sein





SoVD-Familientag

spezielle Vortragsveranstaltungen mit frauenspezifischen Themen oder auch Kaffee-Nachmittage nur für Frauen. In einigen wenigen Ortsverbänden gibt es inzwischen dazu ein männliches Pendant – mit Zusammenkünften nur für Männer.

Weil im Ortsverband jedoch noch mehr Arbeit anfällt, ist es sinnvoll, weitere Mitglieder in den Vorstand wählen zu lassen. Das sind dann die Beisitzer*innen. Diese können Aufgaben übernehmen wie das Organisieren von Reisen, Hilfe bei Veranstaltungen und noch vieles mehr.

Wie Sie Ihre Arbeit im Team organisieren, können Sie völlig frei regeln.

Im Ortsverband wird der Vorstand für zwei Jahre gewählt – und zwar auf der



sogenannten Mitgliederversammlung. Die Mitgliederversammlung findet einmal im Jahr statt, alle Mitglieder erhalten hierfür eine schriftliche Einladung.

INFOBOX

Mehr Informationen zu unseren Ortsverbänden finden Sie auf den jeweiligen Kreisverbandsseiten unter „Ortsverbände“
<https://www.sovd-sh.de/ueber-uns/kreisverbaende>



DIE DREI SÄULEN DES SOVD

Gemeinschaft, Interessenvertretung, Sozialrechtsberatung



Die drei Säulen des SoVD

Doch die ehrenamtliche Arbeit der Ortsverbände ist nur eine wichtige Facette des SoVD. Neben unserem tatkräftigen Einsatz auf Orts- und Gemeindeebene für mehr Miteinander sind zwei weitere Säulen wichtig für unseren Erfolg.

Sozialrechtsberatung

Ein nicht unerheblicher Teil unserer Mitglieder stößt zum SoVD, wenn es ein akutes sozialrechtliches Problem zu bewältigen gilt. Häufig ist das eine schwere Erkrankung, die den Bezug von Krankengeld erforderlich macht. Manchmal sogar eine Rente wegen Erwerbsminderung. Chronische Erkrankungen können finanzielle Probleme auslösen oder verstärken. Außerdem verlieren sich viele Menschen im Antrags-Dschungel zwischen Kranken- und Rentenversicherung oder der Arbeitsagentur.

In dieser Situation können die hauptamtlichen Mitarbeitenden in unseren

Sozialberatungszentren oft weiterhelfen. Das bedeutet für Sie im Ortsverband: Sie müssen nicht selbst zur Rente oder dem Schwerbehindertenausweis beraten. In Ausnahmefällen ist das über unsere ehrenamtliche Beratung möglich – aber nur in Absprache mit dem Landesverband. Sollten sich Mitglieder aus Ihrem Ortsverband mit sozialrechtlichen Fragen an Sie wenden, verweisen Sie einfach an die Mitarbeitenden aus dem Hauptamt.

Politische Vertretung

Nicht alle sozialen Probleme können durch einen Anwalt oder einen Widerspruch gelöst werden. Der SoVD setzt sich seit seiner Entstehung für einen starken Sozialstaat ein. Dafür, dass man denjenigen hilft, die es schwerer als andere in diesem Land haben. Für eine ausreichende Rente, eine würdevolle Pflege und eine starke Absicherung im Krankheitsfall.

All diese Dinge können in der Regel nicht kurzfristig umgesetzt werden und erfordern einen langen Atem. Deswegen arbeiten wir auf politischer Ebene für Sie. Im engen und regelmäßigen Austausch mit der Politik auf Kreis-, Landes- und Bundesebene. Und über den zielgerichteten Einsatz von Öffentlichkeitsarbeit, um – wenn es erforderlich ist – auch einmal öffentlichen Druck auf die Politik auszuüben.

Gemeinschaft

Auf Ebene der Ortsverbände steht das soziale Miteinander im Fokus. Unsere vielen ehrenamtlich Tätigen sorgen durch Angebote wie Tagesfahrten, Kaffeemittage oder Weihnachts-

feiern dafür, dass sich die Menschen persönlich begegnen. Der SoVD erfüllt damit in vielen Orten eine zentrale soziale Aufgabe. Ihr Ehrenamt macht also einen gewaltigen Unterschied und schafft die Grundlage für die „größte Familie des Nordens“.



Der SoVD Schleswig-Holstein: Die „größte Familie des Nordens“



Finanzen im Ortsverband

Kasse / Kassenbuch

Eine Kasse ist ein – in der Regel abschließbares – Behältnis, in dem sich Bargeld befindet. Zu einer Kasse sollte nur ein begrenzter Personenkreis Zugriff haben. Dies sollten nur die Kassenführerin oder der Kassenführer sein sowie eine weitere Person, die im Vertretungsfall ebenfalls die Kasse führen kann.

Zu jeder Kasse gehört die Führung eines Kassenbuches, in Form eines fest gebundenen Papierheftes oder ein elektronisches Buch (Kassenprogramm).

In einem Kassenbuch werden alle Bareinnahmen und Barausgaben chronologisch und vollständig verzeichnet. Dabei gehört zu jeder Kassenbewegung ein Beleg, der anhand einer fortlaufenden Nummer eindeutig der Kassenbewegung zuzuordnen sein muss.

Jede Kasse muss regelmäßig geprüft werden. Das bedeutet, dass bei einer Kassenprüfung das vorhandene Geld gezählt und mit dem ermittelten Kassensaldo des Kassenbuchs verglichen wird. Beide Werte müssen übereinstimmen. Die Prüfung sollte mindestens von zwei Personen („Vier-Augen-Prinzip“) vorgenommen werden.

Es ist empfehlenswert, die Anzahl der Barzahlungen möglichst gering zu halten und ggf. nur für Veranstaltungen zu verwenden. Kosten und Kostenverauslagungen können sicherer über Banküberweisungen erstattet werden. Dies vermindert das Risiko und stellt die langfristige Dokumentation sicher. Es vermindert dann auch den Aufwand für Kassenprüfungen durch die Revision des Orts- bzw. Kreisverbandes.

Buchführung

Die Buchführung im SoVD wird in der Finanzordnung geregelt. Die Schatz-

FINANZEN IM ORTSVERBAND

**Geld ist nicht alles,
aber ohne Geld ist alles
nichts.**



meister*innen sind für die ordnungsgemäße Führung der Kassen- und Bankgeschäfte im jeweiligen Orts- oder Kreisverband verantwortlich. Alle Belege sollten mit Hilfe eines elektronischen Buchführungsprogramms erfasst werden, das vom Finanzreferat des Landesverbandes empfohlen wird. Kleine Ortsverbände mit einer nur geringen Anzahl an Buchungen können im Ausnahmefall die Buchführung auch manuell oder über eine Excel-Tabelle erledigen.

Die Schatzmeister*innen haben nach Schluss des Rechnungsjahres einen Jahresabschluss aufzustellen. Dieser ist vom Schatzmeister, Vorsitzenden und den Revisor*innen auf dem gültigen Vordruck (Kassenbericht) zu unterzeichnen.

Die Revisor*innen sollten über Grundkenntnisse in der Buchführung einschließlich der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung (GoBD) und des Vereinssteuerrechtes verfügen (siehe

Seminare des SoVD). Denn nur so kann eine ordnungsgemäße Prüfung sichergestellt werden.

Jahresabschluss

Der Jahresabschluss besteht aus

- der unterschriebenen Einnahmen-Überschussrechnung nach §4 Abs. 3 Einkommensteuergesetz
- Kontenübersicht einschließlich der Finanzkonten
- Inventarverzeichnis
- ggf. Rücklagenaufstellung (Kreisverbände)

Die Einnahmen-Überschussrechnung ist eine einfache Art, den laufenden Gewinn eines Geschäftsjahres zu ermitteln. Mit Hilfe einer Übersicht, in der Einnahmen und Ausgaben getrennt voneinander aufgezeichnet werden, wird ein Überblick über die Einnahmen- und Ausgabensituation hergestellt.



Die Einnahmen-Überschuss-Rechnung ist daher eine Zusammenfassung der gebuchten Vorgänge aus der Kontenübersicht. Die Kontenübersicht für den SoVD resultiert aus einem vom SoVD vorgegebenen Kontenrahmen, der aus dem DATEV-Kontenrahmen SKR 42 für Vereine und Stiftungen abgeleitet wurde. Dies geschieht zur Vereinfachung und Vereinheitlichung der Buchführung. Den Gliederungen wird also ein Kontenrahmen vorgegeben, aus denen die Konten für die jeweilige Erfassung eines Vorganges ausgewählt werden können.

Inventarverzeichnis

Jeder Orts- bzw. Kreisverband hat ein Inventarverzeichnis zu erstellen. Es handelt sich dabei um ein Verzeichnis in Tabellenform, in dem die langfristig genutzten Vermögensgegenstände aufgelistet werden, so diese entgeltlich erworben worden sind. Die Tabelle wird dabei jährlich fortgeschrieben und enthält die einzelnen Gegenstände (auch ggf. Software), bis diese entsorgt werden.

Das Inventarverzeichnis muss folgende Positionen enthalten:

- Laufende Nummer
- Bezeichnung/Beschreibung
Schreibtisch, Laptop (Typ, Seriennummer)

- Anschaffungsdatum gemäß Rechnung
- Ort bzw. Standort
Räumlichkeit (ggf. Name des Nutzers)
- im Idealfall eine Inventarnummer, angebracht auf dem jeweiligen Gegenstand

Rücklagenbildung

Kreisschatzmeister*innen können im Rahmen der gesetzlichen Abgabenordnung (AO) Rücklagen bilden. Der Landesverband bietet zu diesem Thema Seminare an.

Buchführung und Steuer- und Gemeinnützigkeitsrecht

Der SoVD ist steuerlich als gemeinnützige Organisation anerkannt. Diese steuerliche Anerkennung bringt mehrere Vorteile mit sich:

- die Berechtigung, Spenden oder Mitgliedsbeiträge zu bestätigen, so dass die Mitglieder diese steuermindernd in ihrer Steuererklärung geltend machen können
- Zugang zu (oft staatlichen) Zuwendungen und Förderungen
- positives Ansehen in der Öffentlichkeit
- Ertragssteuerfreiheit und/oder geringere Umsatzsteuerbelastung



Mit diesen Vorteilen sind auch Verpflichtungen verbunden. So unterliegen die Mittel eines gemeinnützigen Verbandes einer engen zeitlichen und inhaltlichen Bindung. Außerdem darf er Geldvermögen nur zeitnah zu Satzungszwecken einsetzen. Das bedeutet, dass die dem Verband zur Verfügung stehenden Geldmittel gemäß Abgabenordnung spätestens zum Ende des zweiten auf den Zufluss folgenden Geschäftsjahres zu verwenden sind für satzungsgemäße Zwecke wie Veranstaltungen, Erstellen von Info-Material, Interessenvertretung usw. Die zeitnahe Mittelverwendung ist auch geboten, wenn der Verband Wirtschaftsgüter anschafft, die für die Erledigung der Aufgaben benötigt werden.

Die Gemeinnützigkeit muss erstmalig (i.d.R. bei Gründung) beantragt werden (§60a AO), damit die Finanzbehörden diese prüfen können und – im positiven Fall – mit Bescheid genehmigen.

Nach jeder Satzungsänderung prüfen die Finanzbehörden erneut den Status der Gemeinnützigkeit und erstellen einen Bescheid.

Freistellungsbescheid

Die Gemeinnützigkeit wird regelmäßig von den Finanzbehörden überprüft. Daher sind alle Teilverbände des SoVD verpflichtet, regelmäßig eine Steuererklärung abzugeben. Das Finanzamt benötigt diese alle drei Jahre, um die Gemeinnützigkeit des Verbandes sicher zu stellen. Nur nach Abgabe der Steuererklärungen wird ein sogenannter „Freistellungsbescheid“ ausgestellt, mit dem der jeweilige Orts- bzw. Kreisverband (für die Vergangenheit) belegen kann, dass er als gemeinnützig anerkannt ist. Sie muss jeweils bis zum 31. Juli des Jahres abgegeben werden, das auf das letzte Jahr des Turnus folgt. Es ist zu beachten, dass die Finanzbehörden keine Aufforderung zur Abgabe versenden!

Wenn Schatzmeister*innen, insbesondere bei Amtsübernahme, zeitliche Probleme bei der Einhaltung der Abgabefristen haben, sollte Unterstützung über den zuständigen Kreisverband oder bei den hauptamtlichen Mitarbeitenden des Finanzreferates in der Landesgeschäftsstelle Kiel eingeholt werden.

Gemeinnützigkeit / Inhalte der abzugebenden Steuererklärung

Folgende Unterlagen müssen bei der Abgabe eingereicht werden:

- Einnahmen-Überschuss-Rechnungen (oder Jahresabschluss) für die drei Jahre, für die sie die Erklärung abzugeben haben
- Tätigkeitsberichte für Ihren Orts- bzw. Kreisverband für den Zeitraum der drei Jahre
- Die zum Zeitpunkt der Einreichung gültige Satzung des Vereins
- Benennung des Vorstandes

Die Abgabe hat elektronisch über das Portal ELSTER zu erfolgen.

Wer Schwierigkeiten bei der elektronischen Einrichtung oder Übermittlung hat, wendet sich am besten an kundige Personen im Kreis- oder Landesverband. Es werden zu diesem Thema auch Seminare durch den Landesverband angeboten.

Tätigkeitsbericht

Über die abzugebenden Tätigkeitsberichte überprüfen die Finanzbehörden, ob der jeweilige Orts- bzw. Kreisverband auch tatsächlich den gemeinnützigen Zwecken gemäß der Satzung nachgeht und in Folge diese Steuervergünstigungen weiterhin erhalten darf. Im Grundsatz gilt hier: Jeder Satzungszweck sollte mindestens einmal in 3 Jahren erfüllt sein.

Vorlagen für Aufbau und Umfang eines Tätigkeitsberichtes können Sie online auf unserem „Serviceportal“ aufrufen. Die Tätigkeitsberichte sollten Maßnahmen, Veranstaltungen und Angebote des Orts- bzw. Kreisverbandes auflisten, die den Mitgliedern im abzugebenden Zeitraum tatsächlich geboten worden sind.

Nach Erhalt des Freistellungsbescheides ist eine Kopie unverzüglich über den zuständigen Kreisverband beim Landesverband des SoVD einzureichen, der diese Kopie digital ablegt und die



vollständige Abgabe aller Verbandsgliederungen überprüft. Nur bei Vorliegen eines gültigen Freistellungsbescheides werden einem Orts- bzw. Kreisverband die monatlichen Beitragsanteile vom Bundesverband des SoVD ausgezahlt.

Gemeinnützigkeit / Folgen der Verpflichtungen

Aufgrund der wirtschaftlichen Selbstlosigkeit (§52 Abs. 1 AO) dürfen die Mittel des Vereins nur für satzungsgemäße Zwecke verwendet werden. Daher dürfen Mitglieder keine Zuwendungen erhalten. Mögliche Ausnahmen:

- Kostenerstattungen
- Sitzungsgelder bzw. Ehrenamtszuschüsse gemäß Entschädigungsordnung des SoVD-SH
- „Aufmerksamkeiten“ (bei Runden Geburtstagen etc.) im Rahmen der 60-Euro-Grenze
- Bewirtung mit Speisen und Getränken im „üblichen Rahmen“ (es liegt keine gesetzliche Definition vor)

Aufbewahrung

Es ist empfehlenswert, folgende Unterlagen geordnet aufzubewahren:

- Kopien von Steuererklärungen sowie

Steuerbescheide im Original

- Protokolle von Vorstands- und Mitgliederversammlungen
- Satzungen
- Schriftwechsel mit Finanzämtern
- Jahresabschlüsse
- Inventarverzeichnisse
- alle Unterlagen, die zu Zahlungen geführt haben
- Rechnungen, Verträge, Vertragsabsprachen

Das Aufbewahren sollte derjenige übernehmen, der den regelmäßigen Zugriff auf Unterlagen benötigt. Im Zweifel ist der Vorstand für die Aufbewahrung zuständig. Sinnvoll ist es, wenn für die Aufbewahrung der laufenden Finanz-Belege die Schatzmeister*innen zuständig sind.

Die älteren Dokumente sollten bei den Verbänden, die über keine Geschäftsräume verfügen, beim Vorstand oder der nächsthöheren Gliederung lagern. Bei Vorstandswechsel müssen die Unterlagen immer an den amtierenden Vorstand weitergereicht werden. Im Falle einer Auflösung eines Ortsverbandes sollte dieser seine Dokumente dem Landesverband zur Aufbewahrung übergeben. Die Aufbewahrung sollte an einem möglichst sicheren Ort erfolgen.

Die allgemeine Aufbewahrungsfrist beträgt für Inventare, Eröffnungsbilanzen, Jahresabschlüsse sowie für Buchungsbelege acht Jahre. Die Aufbewahrungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem die letzte Buchung erfolgt ist.

Gemeinnützigkeit / Durchführung von Reisen

Bei der Durchführung von Reisen und Ausflügen sollte darauf geachtet werden, dass der Verband nicht als Reiseveranstalter im Sinne des BGB auftritt. Für diesen Fall ist er nämlich einem erhöhten Haftungsrisiko ausgesetzt.

Als Reiseveranstalter gilt man nach dem Gesetz, wenn man für ein im Vorhinein festgelegtes Programm mit einem einheitlichen Preis (Pauschalangebot) zwei oder mehr Hauptleistungen anbietet, wie unter anderem: Reise/Transport, Unterkunft und Verpflegung, die Leitung der Gruppe und alle Zusatzangebote.

Wenn Sie beispielsweise alle Einzelheiten einer Reise selbst organisieren und dieses Gesamtpaket dann als SoVD-Reise den Mitgliedern anbieten, sind Sie regelmäßig als Reiseveranstalter verantwortlich für die Gewähr-

leistung und ordnungsgemäße Durchführung dieser Angebote. Die Haftung umfasst sowohl selbstverschuldete Schäden (und Mängel) als auch Schäden, die Kooperationspartner verschuldet haben.

Ein Verein fungiert nicht mehr als Reiseveranstalter, sondern nur als Reisevermittler, wenn er die genannten Komponenten nicht selbst organisiert, sondern von einem Reisebüro durchführen lässt. Es sollte daher immer klargestellt werden, dass die Reise nur vermittelt wird. Es ist unschädlich, wenn Sie eine

- Liste der Teilnehmenden erstellen
- den Reisepreis einsammeln und beides an
- das Reiseunternehmen weiterleiten

In der Regel kann man auch durch diese Maßnahmen finanzielle Vergünstigungen erwirken, wenn es eine höhere Teilnehmerzahl gibt.



Mitgliederservice

Für die gute Arbeit der Ortsverbände ist eine funktionierende, zentrale Verwaltung unverzichtbar. Unser Verband gewinnt täglich neue Mitglieder und natürlich verlassen uns auch einige Menschen wieder. Die Zu- und Abgänge sowie die Änderungen während der Mitgliedschaft werden vom Mitgliederservice verwaltet.

Um bei den vielen Änderungen nicht den Überblick zu verlieren und allen Mitgliedern gerecht zu werden, stellt Ihnen der Mitgliederservice jederzeit die benötigten Daten zur Verfügung. Ob analog oder digital, in der Landesverwaltung haben wir die für Sie passende Liste in der von Ihnen gewünschten Sortierung. Sie können Geburtstags- oder Jubiläumslisten bestellen. Gesamtlisten sind ebenso möglich wie ganz gezielte Filterungen nach Alter oder Wohnort. Auch können wir Ihnen Adresslabel zur Verfügung stellen oder durch unsere Hybridpost-Lösung den Briefversand vollständig für Sie übernehmen. Vom Mitglieder-

service erhalten Sie Urkunden für Jubiläen und Ehrungen sowie die dazugehörigen Pins und Plaketten. Wenn Sie Unterstützung bei der Verwaltung Ihrer Mitglieder benötigen, ist der Mitgliederservice Ihre richtige Ansprechstelle.

INFOBOX

Sie erreichen uns per Mail über mitgliederservice@sovd-sh.de
Oder rufen Sie uns direkt an unter 0431-659594-0.

Hilfreiche Dokumente für die Mitgliederverwaltung und viele weitere Themen finden Sie auf unserer Internetseite unter <https://www.sovd-sh.de/ehrenamt/serviceportal>

MITGLIEDERSERVICE

Für alle Anliegen rund um Ihre Mitgliedschaft



Öffentlichkeitsarbeit

Der SoVD hat über 170.000 Mitglieder in Schleswig-Holstein. Damit wir weiter wachsen können, müssen wir nicht nur gute Arbeit leisten. Wir sollten auch darüber sprechen. Darum betreiben wir Öffentlichkeitsarbeit auch in den Ortsverbänden.

Zur Öffentlichkeitsarbeit gehört unter anderem das einheitliche Erscheinungsbild des SoVD. Neben unserem Logo drückt sich dieses Erscheinungsbild auch in professionell gestalteten Flyern, Plakaten und Briefpapier aus.



Landesverband Schleswig-Holstein

Mit einem einheitlichen Auftreten steigen die Chancen, von der Presse wahrgenommen zu werden.

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

hat viele Gesichter. Da ist zum einen das bewährte Mittel der Tages- oder Wochenzeitung, die nach wie vor von vielen Menschen gelesen wird. Damit auch Ihr Ortsverband in der Lokalpresse vorkommen kann, müssen Sie aktiv auf die jeweilige Zeitung zugehen.

Zeitung

Am einfachsten ist das über die Pressemeldung. Sie haben einen neuen Vorstand gewählt? Sie haben für eine soziale Organisation Geld gesammelt und eine Spende übergeben? Machen Sie ein Foto in möglichst guter Auflösung von diesem Ereignis und schreiben Sie einen kurzen und klaren Text dazu. Text und Foto senden Sie als Dateien an Ihre Lokalzeitung. Wenn Sie noch keinen persönlichen Kontakt zur Presse vor Ort haben, hilft es oft, dort vorher einmal anzurufen.

ÖFFENTLICHKEITSARBEIT

Ein professioneller Auftritt bringt den SoVD nach vorne



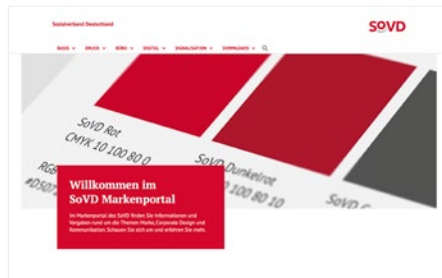
Ob der Beitrag in der Zeitung erscheint, ist trotzdem ungewiss. Das muss Ihnen bewusst sein. Aber über diesen Weg haben Sie gute Chancen, ihre Aktivitäten bestenfalls auch Nicht-Mitgliedern bekannt zu machen.

SoVD-Zeitung

Der SoVD verfügt über eine eigene Mitgliederzeitung mit dem Namen „Soziales im Blick“. Neben Meldungen vom SoVD-Bundesverband gibt es darin eine Rubrik mit Nachrichten aus Schleswig-Holstein.

Ein großer Teil dieser Meldungen kommt von Ihnen – von den Kreis- und Ortsverbänden. Wann immer Sie etwas mit Ihrem Ortsverband auf die Beine stellen oder zu berichten haben, können Sie uns dazu eine kurze Meldung schicken. Gern mit einem aussagekräftigen Bild. Senden Sie uns diese Dateien bitte an presse@sovd-sh.de

Bitte beachten Sie, dass die Bild-Datei im besten Fall größer als 500 KB sein sollte. Unsere hauptamtlichen Mitarbeitenden werden sich dann bemühen, Ihre Meldung in der nächsten Zeitung unterzubringen. Da wir hier mit den Kolleg*innen aus Berlin zusammen arbeiten, ist eine gewisse Vorlaufzeit



SoVD Markenportal

nötig. Damit Sie zum Beispiel in der Oktober-Ausgabe vorkommen, benötigen wir Ihre Meldung bis spätestens Anfang September. Andernfalls kommt erst die übernächste Ausgabe in Betracht.

Internetseite

Die meisten SoVD-Kreisverbände verfügen mittlerweile über eine eigene Internetseite, auf der auch Raum für die Aktivitäten der Ortsverbände zur Verfügung steht. Wenn Sie Ihre Meldungen oder auch Vorankündigungen dort veröffentlichen möchten, nehmen Sie bitte Kontakt zu Ihrem jeweiligen Kreisverband auf.

Soziale Medien

Beim SoVD-Landesverband arbeiten wir inzwischen viel mit den sozialen Medien – also vor allem Facebook,

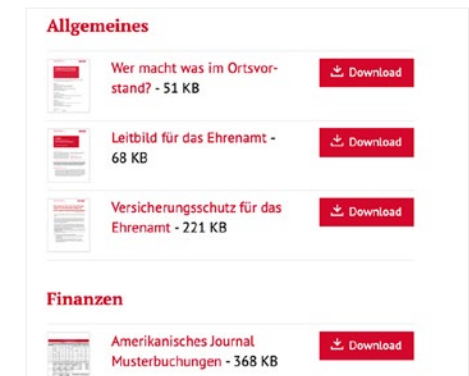
Instagram und YouTube. Selbstverständlich können Sie sich auch im Ortsverband dieser Medien bedienen und eigene Kanäle anlegen. Aber Achtung: Die Pflege und Aktualisierung Ihrer Angebote in sozialen Netzwerken ist deutlich herausfordernder als die Einrichtung eines Accounts.

Leider ist es mittlerweile recht schwer geworden, viele neue Menschen über diesen Weg zu erreichen. Wenn das Ihr Ziel ist, können Sie gezielt Werbeanzeigen schalten und eine spezielle Zielgruppe auswählen. Zum Beispiel ganz konkret in Ihrem Ort und in der näheren Umgebung. Der Landesverband kann Sie bei Bedarf gern unterstützen.

Corporate Design

Was Sie in Ihrer lokalen Pressearbeit publizieren, hängt ganz von Ihnen ab. Sie sind hier sehr frei. Wichtig ist uns im Landesverband lediglich, dass man Ihren Ortsverband anhand des einheitlichen Logos und unserer speziellen Farben stets wiedererkennt. Damit dies sichergestellt ist, empfehlen wir Ihnen, dass Sie unsere Vorlagen nutzen. Die grundlegenden Vorgaben finden Sie im Internet (einfach „marke.sovd.de“ in Ihren Browser eingeben). Vorlagen für

Presseerklärungen und Einladungen finden Sie auch auf unserem Ehrenamtsportal.



SoVD Serviceportal

INFOBOX

Sie brauchen Unterstützung? Gerade am Anfang haben viele ehrenamtlich Tätige größeren Hilfebedarf, wenn es an die konkrete Umsetzung in der Öffentlichkeitsarbeit geht. Scheuen Sie sich nicht, diese Unterstützung beim Landesverband anzufragen. Nutzen Sie bitte auch die Vorlagen und unsere Werbemittelübersicht im Serviceportal unter www.sovd-sh.de/ehrenamt/serviceportal. Das Team des Referats Sozialpolitik & Kommunikation erreichen Sie am besten unter presse@sovd-sh.de



Impressum

Sozialverband Deutschland
Landesverband Schleswig-Holstein e.V.
Maria-Merian-Straße 7
24145 Kiel
Tel. 0431 659594-0
Fax 0431 659594-99
E-Mail: info@sovd-sh.de
Internet: www.sovd-sh.de

Bildverzeichnis

SoVD Archiv / SoVD NDS
SoVD SH
Laurin Schmid
Adobe Stock

Stand

Januar 2025

